

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik der
Stadt Schloß Holte-
Stukenbrock im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Ausgangslage	3
Ergebnisse	3
→ Einführung	4
Grundlagen der überörtlichen Prüfung	4
Methodik der überörtlichen Prüfung	4
IT-Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen	5
Prüfungsdurchführung in Schloß Holte-Stukenbrock	6
→ IT-Management	7
Strategische IT-Steuerung	7
IT-Sicherheit	9
Lizenzmanagement	9
Störungsmanagement	10
→ IT-Ressourcenverbrauch	11
Datengrundlagen	11
Gesamtkosten	11
Fachanwendungen	12
IT-Grunddienste	13

→ Managementübersicht

Ausgangslage

Die generelle finanzwirtschaftliche Ausgangslage der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock war Gegenstand der letzten überörtlichen Finanzprüfung. Der entsprechende Prüfbericht ist auf der Internetseite der GPA NRW abrufbar. Demnach konnte die Stadt an die guten Ergebnisse bei kameraler Haushaltsführung anknüpfen und mit Ausnahme des Jahres 2010 in allen Jahren einen Überschuss erwirtschaften. Das Jahresergebnis je Einwohner für das Jahr 2012 bildet zum Zeitpunkt der Prüfung den besten Wert im landesweiten Vergleich ab.

In Schloß Holte-Stukenbrock sind im Betrachtungsjahr 2013 Kosten von rund 510.000 Euro für die Bereitstellung von IT-Leistungen entstanden. Davon entfielen knapp 270.000 Euro auf Zahlungen an die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH (regio iT GmbH) mit Sitz in Aachen. Zudem sind weitere externe IT-Dienstleister für die Stadt tätig. Die Funktion des Auftraggebers gegenüber Dienstleistern übernimmt die Leitung des Fachbereichs 1, Zentrale Dienste im Geschäftsbereich 1. Der Geschäftsbereichsleiter ist erster Beigeordneter der Stadt und Mitglied im Verwaltungsvorstand.

Ergebnisse

Die IT-Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die in einem förmlichen Verfahren weiter bearbeitet werden müssten.

Das von der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock gewählte Betriebsmodell bietet der Verwaltungsführung hinreichende strategische Gestaltungsmöglichkeiten, die IT bedarfsgerecht und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern. Das interne Steuerungssystem der Stadt stellt sicher, dass grundlegende Informationen zum Betriebsmodell und zur IT-Leistungserbringung auf der Ebene der Verwaltungsleitung bekannt sind.

Im Bereich des operativen IT-Managements wurden einige Gefährdungstatbestände festgestellt. Die im Rahmen der Prüfung auf operativer Ebene beratenen Aspekte wurden im Prüfungsvermerk festgehalten und auf Arbeitsebene besprochen.

Die gesamten IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung sind in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock günstig. Die Stadt kann allerdings im Bereich Druck wesentlich günstiger werden.

→ Einführung

Grundlagen der überörtlichen Prüfung

Auftrag der GPA NRW ist es, zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die GPA NRW analysiert dabei vorwiegend finanzwirtschaftliche Aspekte. Grund dafür ist die aktuelle Finanzlage der Kommunen und die gesetzliche Forderung, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Adressaten der Prüfberichte sind in erster Linie die für die Gesamtsteuerung verantwortlichen Personen und Gremien: Hauptverwaltungsbeamte, Beigeordnete sowie die Räte und die Haupt- und Finanzausschüsse. Der Bericht zielt darauf ab, diese Akteure in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Methodik der überörtlichen Prüfung

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die GPA NRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die GPA NRW die Werte der geprüften Kommune den Werten von Vergleichskommunen gegenüber.

Der interkommunale Vergleich nutzt gängige statistische Verfahren. Er enthält neben dem arithmetischen Mittelwert auch das Minimum, das Maximum sowie die Quartile. Quartile werden auch „Viertelwerte“ genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Aus diesen Parametern lässt sich die Position des Kennzahlenwertes der Kommune innerhalb der Spannweite aller Vergleichswerte bestimmen. Diese Informationen können die Kommune bei der Festlegung individueller Zielwerte unterstützen.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten der Städte berücksichtigt. Belastbar sind die Daten einer Stadt, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen. Zudem müssen die Daten zu einem von der GPA NRW festgelegten Stichtag vorgelegen haben.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Im Bericht werden Ergebnisse von Analysen als **Feststellung** bezeichnet; diese enthalten eine Wertung. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Wenn dieses förmliche Verfahren erforderlich ist, wird dies im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Kennzahlenset

Die GPA NRW stützt ihre Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im GPA-Kennzahlenset zusammengefasst. Das Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht.

IT-Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen

Bei der überörtlichen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen wird das Handlungsfeld IT in unterschiedlicher Form behandelt. In den Städten ohne Jugendamt findet eine vollständige IT-Fachprüfung statt. Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils ein eigenständiger Prüfbericht. In den Städten mit Jugendamt werden nur die IT-Kennzahlen des GPA-Kennzahlensets erhoben und vergleichend dargestellt.

„IT in der Stadt“ im Fokus

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Stadt“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit der Stadt betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer städtischen IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt. Dadurch werden die einzelnen Leistungsfelder kommunaler IT möglichst unabhängig von den unterschiedlichen organisatorischen Lösungen untersucht.

Gegenstand der IT-Prüfung

Gegenstand der Prüfung sind das IT-Management und der IT-Ressourcenverbrauch.

Die GPA NRW betrachtet beim IT-Management Aspekte der strategischen IT-Steuerung der Kernverwaltung. Diese umfassen den institutionellen Rahmen, also das gewählte Betriebsmodell sowie das vorhandene Steuerungssystem. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse des operativen IT-Managements auf bestehende Risiken untersucht.

Beim IT-Ressourcenverbrauch geht es sowohl um die IT-Gesamtkosten, als auch um die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT.

Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich machen Kostentreiber sichtbar und zeigen auf, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von Seiten der GPA NRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor. Dies liegt daran, dass

- das kommunale Haushaltsrecht keine landeseinheitlichen Festlegungen unterhalb der Produktbereichsebene „Innere Verwaltung“ für IT-Aufgaben vorsieht,
- es keine einheitlichen Vorgaben dafür gibt, dass bzw. nach welcher Methode IT-Kosten produktgenau auszuweisen sind.

Die IT-Prüfung der GPA NRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunen möglichst zu standardisieren.

Prüfungsdurchführung in Schloß Holte-Stukenbrock

Die IT-Prüfung in der Stadt wurde von Juni 2015 bis April 2016 durchgeführt. Geprüft haben:

- Ulrich Sdunek (Projektleitung)
- Jörg Cronacher
- Mathias Elbers

In einem ersten Schritt hat die GPA NRW Daten und Informationen erhoben und diese mit der Stadt hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Ergebnis dieser Abstimmung ist der Prüfungsvermerk, der die Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen und die Analyse bildet. Dieser Prüfungsvermerk liegt der Stadt vor und wurde von dort freigegeben.

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt erörtert.

→ IT-Management

Strategische IT-Steuerung

→ Feststellung

Das von der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock gewählte Betriebsmodell bietet der Verwaltungsführung hinreichende strategische Gestaltungsmöglichkeiten, die IT bedarfsgerecht und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern. Das interne Steuerungssystem der Stadt stellt sicher, dass die grundlegenden Informationen zum Betriebsmodell und zur IT-Leistungserbringung auf der Ebene der Verwaltungsleitung bekannt sind.

Die Qualität der strategischen IT-Steuerung entscheidet maßgeblich darüber, ob IT-Leistungen effektiv, sicher und kostengünstig bereitgestellt werden können. Daher gehört die strategische IT-Steuerung zu den Kernaufgaben des Verwaltungsvorstandes.

Zu den Gestaltungsfeldern der strategischen IT-Steuerung gehören in erster Linie

- das Betriebsmodell und
- das Steuerungssystem.

Ein gutes Betriebsmodell ermöglicht effektive Einflussmöglichkeiten des Verwaltungsvorstandes auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für das Thema IT ist eindeutig geregelt. Ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes trägt die Gesamtverantwortung für die IT in der Stadt und wird bei dieser Aufgabe effektiv unterstützt.
- Gesamtstädtische Interessen und die Interessen der Leistungsabnehmer werden systematisch in die Formulierung von Anforderungen an die IT einbezogen.
- Die eingesetzten Ressourcen, die bereitgestellten Leistungen sowie die erzielten Wirkungen der IT sind transparent.
- Rechnungswesen, Controlling und Berichtswesen sind angemessen ausgestaltet.
- Konkrete fachliche Vorgaben der Verwaltungsleitung geben der IT Orientierung. Hierzu gehören z.B. eine IT-Strategie, Grundsatzpapiere und Dienstanweisungen.

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist Ende der 1970er Jahre Mitglied des Zweckverbands INFOKOM Gütersloh geworden. Der Zweckverband ist seit dem 01. Oktober 2011 Gesellschafter der regio iT GmbH. Gemäß Zweckverbandssatzung bedient er sich zur Durchführung seiner Aufgaben grundsätzlich der regio iT GmbH. Davor bezog der Zweckverband die IT-Leistungen bei der INFOKOM Gütersloh AöR.

An der regio iT GmbH sind verschiedene Unternehmen, Kommunen und Institutionen beteiligt. Mit Abstand größter Anteilseigner (ca. 60 Prozent) ist die Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen, gefolgt vom Zweckverband INFOKOM Gütersloh (ca. 15 Prozent).

Die Zweckverbandssatzung der INFOKOM Gütersloh enthält keine Verpflichtung, alle IT-Services ausschließlich über den Zweckverband von der regio iT GmbH abzunehmen. Insofern besteht für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock die grundsätzliche Entscheidungsfreiheit, IT-Services bei Bedarf auch anderweitig zu beziehen. Diese Flexibilität wird nach eigenen Angaben von der Stadt genutzt. So werden die Angebote der regio iT GmbH regelmäßig kritisch hinterfragt und, wenn technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll IT-Produkte auch anderweitig realisiert. Beispiele sind Anwendungen für die Zeiterfassung, Virtualisierungs-Software sowie die selbständige Verwaltung von E-Mail-Postfächern.

Die Verbandssatzung zeigt aber auch Hindernisse auf, welche die Entscheidungsfreiheit allgemein einschränken. Zwar besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Mitgliedschaft der Stadt zum Ende des übernächsten Kalenderjahres zu beenden. Für diesen Fall wäre Schloß Holte-Stukenbrock jedoch verpflichtet, auf Verlangen des Zweckverbandes einen Anteil der Beamten, Versorgungsempfänger und Beschäftigten der INFOKOM Gütersloh als Zweckverband zu übernehmen.

Vertreter der Stadt können grundsätzlich in den beschlussfassenden Organen des Zweckverbandes (Verbandsversammlung und Verwaltungsausschuss) strategische Einflussmöglichkeiten wahrnehmen. Der erste Beigeordnete der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist Mitglied der Verbandsversammlung und der Bürgermeister ist seit Ende 2015 stellvertretender Verbandsvorsteher. Nach Angaben der Stadt erschweren jedoch die Kombination aus Zweckverbandsmitgliedschaft und die Eigenschaft als Kunde der regio iT GmbH die direkten Einflussmöglichkeiten auf strategischer Ebene bei der regio iT GmbH. Diese sind für Schloß Holte-Stukenbrock mittelbar über den Zweckverband und im Rahmen der anteilmäßigen Beteiligung der INFOKOM Gütersloh an der GmbH möglich.

Es fällt auf, dass Rechnungen der regio iT GmbH für die Stadt im Regelfall unter Angabe von Pauschalpreisen erfolgen. Die Stadt kann somit nicht auf Anhieb erkennen, welche Leistungsmengen hinter den jeweiligen Rechnungspositionen stehen. Nach Auskunft der Stadt hat sich die Transparenz bei den Rechnungen jedoch seit 2015 verbessert. Dies hängt vor allem mit neuen Leistungsscheinen zu den Rechnungen mit weitergehenden Angaben zu Verfügbarkeiten, Mengen und Konditionen zusammen.

Das interne Steuerungssystem der Stadt stellt sicher, dass die grundlegenden Informationen zum IT-Betriebsmodell und zur IT-Leistungserbringung auf höchster Ebene bekannt sind.

Der Geschäftsbereichsleiter als erster Beigeordneter ist das für die IT verantwortliche Mitglied im Verwaltungsvorstand. Die Aufgabe der Steuerungsunterstützung liegt bei der Fachbereichsleitung der zentralen Dienste. Die aufbauorganisatorische Verbindung von IT und Organisation gewährleistet, dass die Interessen der IT, Organisation und Fachbereiche im interdisziplinären Austausch angemessen berücksichtigt werden können.

Es existiert keine Behördenstrategie, an der sich die IT in der strategischen Planung orientieren kann. Zwar können mittelbar einzelne Anforderungen an die IT aus den demografischen Leitzielen für Schloß Holte-Stukenbrock abgeleitet werden, insgesamt gesehen fehlt es aber an einer formalisierten langfristigen IT-Entwicklungsplanung. Der regelmäßige und enge Kontakt zwischen Fachbereichs- und Geschäftsbereichsleitung stellt jedoch in der Verwaltungspraxis sicher, dass strategische Vorgaben zur IT und entsprechende operative Maßnahmen gegenseitig kommuniziert werden und die Umsetzung überprüft werden kann. Trotzdem ist der Stadt nach

eigenen Angaben bewusst, dass die Formalisierung und Dokumentation der Prozesse trotz der gelebten Organisationskultur für bestimmte Eventualfälle (z.B. Ausfall von IT-Personal) gestärkt werden muss.

Ein IT-Sicherheitskonzept für die IT der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock in Zusammenarbeit mit der regio iT GmbH befindet sich im Entwicklungsprozess. Hier soll auch zu strategischen IT-Themen Stellung bezogen und Auswirkungen auf die IT-Infrastrukturplanung berücksichtigt werden.

Die Stadt kann sich zudem grundsätzlich ein Bild von der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung durch IT-Dienstleister machen. Verträge mit Dritten werden auf EVB-IT-Basis geschlossen. Serviceverträge mit Reaktionszeiten ermöglichen grundsätzliche Sanktionsmöglichkeiten bei Schlecht- oder Nichterfüllung. Für die Leistungsabnahme bei der regio iT GmbH ist diesbezüglich wenig vereinbart.

Das interne Steuerungssystem der Stadt wird durch eine angemessene Kostentransparenz unterstützt. Die Mengen- und Kosteninformationen können zeitnah und mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden. Im Produkt „Allgemeine Steuerungsunterstützung“ werden noch keine Kennzahlen mit IT-Bezug aufgeführt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte sich weiterhin kritisch mit den Produkten der regio iT GmbH auseinandersetzen. Es sollte bei der Erstellung des IT-Sicherheitskonzeptes geprüft werden, wie eine formalisierte und langfristige IT-Entwicklungsplanung aussehen könnte. Wichtig ist auch eine stärkere Formalisierung und Dokumentation von Abläufen und Entscheidungen der gelebten Organisationskultur. Die Stadt sollte zudem prüfen, ob im Produkt „Allgemeine Steuerungsunterstützung“ Kennzahlen mit IT-Bezug aufgeführt werden könnten.

IT-Sicherheit

→ **Feststellung**

Es wurden einige Gefährdungstatbestände festgestellt. Die im Rahmen der Prüfung auf operativer Ebene beratenen Aspekte wurden im Prüfungsvermerk festgehalten und auf Arbeitsebene besprochen. Nach Auskunft der Stadt wird in 2016 zusammen mit der regio iT GmbH ein IT-Sicherheitskonzept erstellt.

Grundsätzlich gilt, dass auch für die IT in Verwaltungen fortlaufend sichergestellt sein muss, dass die benötigten Anforderungen und Standards erfüllt werden. Dies gilt auch, wenn IT-Dienstleistungen von Dritten, z. B. einem Zweckverband, bezogen werden. Der Verwaltungsleitung muss bewusst sein, welcher Schaden konkret in der Stadt eintritt, wenn z. B. die ausgelagerte Datensicherung nicht verfügbar ist. Zudem muss sie wissen, wie sie bei Ausfallszenarien abgesichert ist. Die Verwaltungsführung muss also in die Lage versetzt werden, über geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -minderung zu entscheiden.

Lizenzmanagement

→ **Feststellung**

Das Lizenzmanagement der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist gut.

Aufgabe des Lizenzmanagements ist die bedarfsgerechte, rechtskonforme sowie wirtschaftliche Bereitstellung von Softwarelizenzen. Dabei ist entscheidend, nur die Lizenzen zu beschaffen und vorzuhalten, die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben tatsächlich erforderlich sind.

Eine effektive Lizenzverwaltung schafft daher nicht nur Rechtssicherheit, sondern trägt auch zu mehr Wirtschaftlichkeit bei. So binden einerseits ungenutzte Lizenzen unnötig Kapital, andererseits führen sachgerecht ausgewählte Lizenzmodelle zu Einsparungen.

Lizenzen werden an einer zentralen Stelle aufbewahrt und mithilfe einer Software nachgehalten. Eine Übersicht über vorhandene und tatsächlich eingesetzte Lizenzen ist vorhanden, es existiert aber noch kein automatisiertes Verfahren. Allerdings ist ein eigenes Lizenz-Management-Tool bereits in Arbeit.

Störungsmanagement

→ Feststellung

Das Störungsmanagement der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist gut.

Zur Aufnahme und Beseitigung von Störungen im IT-Betrieb sollte ein formalisierter Prozess bestehen. Durch diesen werden Störungsanfragen gebündelt; gleichzeitig können die Anwender kontinuierlich betreut werden.

Sowohl für den eigenen IT-Service als auch für einen externen Dienstleister stellt eine standardisierte Erfassung der Anfragen eine wesentliche Grundlage für das Servicemanagement dar. So können Störungen in einer sinnvollen Reihenfolge behoben oder weitergeleitet werden.

In der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock gibt es einen formalisierten Prozess zur Beseitigung von Störungen. Generell werden Störungen an die zentrale EDV-Hotline gemeldet. Kann die Störung dort nicht behoben werden, wird diese Störung ins Ticketsystem der regio iT GmbH eingestellt. Ausnahme: Die Fachanwendungsbetreuer können direkt eine Störung ins Ticketsystem der regio iT GmbH einstellen. Ein entsprechendes Statistikmodul der regio iT GmbH ist nutzbar.

Für die bereits im First-Level-Support der örtlichen IT abgehandelten Störungen gehen die vorab eingereichten E-Mails im System in Aufgaben über. Störungen, die über Telefonanrufe eingehen allerdings nicht. Bereits gelöste Probleme werden überwiegend dokumentiert. Auswertungen zu Störungen werden in Einzelfällen generiert. Je nach Schwierigkeitsgrad und Auswirkung auf die IT und die gesamte Verwaltung werden Störungen in einem Wiki dokumentiert.

→ IT-Ressourcenverbrauch

Datengrundlagen

Die für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Daten wurden geliefert. Die erhobenen Daten sind belastbar und vergleichbar.

Gesamtkosten

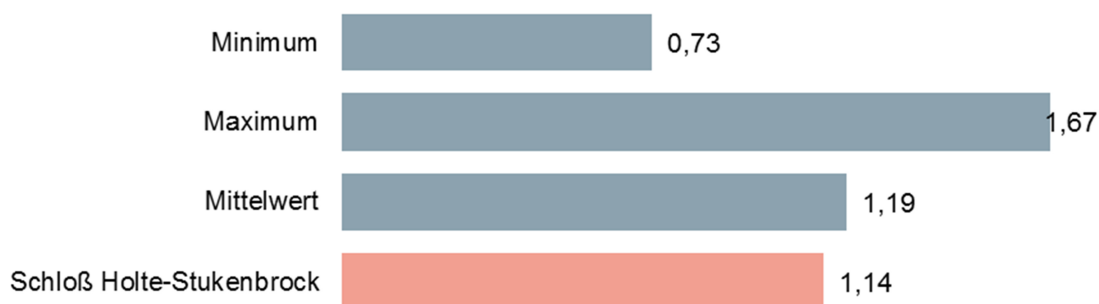
Die GPA NRW ermittelt bei allen mittleren kreisangehörigen Kommunen zwei hochaggregierte IT-Kennzahlen:

- Verhältnis der IT-Kosten zu den ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes und
- IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung.

Die jeweils aktuellen Werte werden auf der Internetseite der GPA NRW im Kennzahlenset dargestellt.

Auch für die IT-Fachprüfung der Kommunen ohne Jugendamt sind diese Kennzahlen Ausgangspunkt für die Analyse. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Verhältnis der IT-Kosten zu den ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes in Prozent im Jahr 2013



Schloß Holte-Stukenbrock	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,14	0,99	1,17	1,35	28

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro im Jahr 2013



Schloß Holte-Stukenbrock	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.787	3.925	4.324	4.706	28

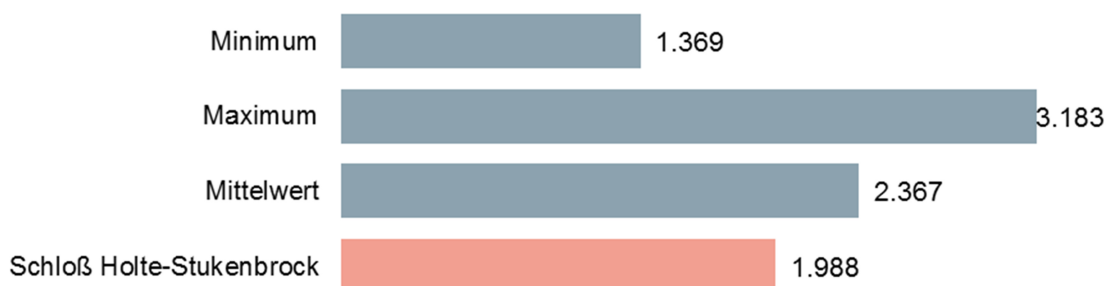
Die IT-Kostensituation in der Stadt Schloss Holte-Stukenbrock wird maßgeblich dadurch beeinflusst, dass im Rahmen der Fusionierung der damaligen INFOKOM Gütersloh AöR und der regio iT aachen GmbH in 2011 zur regio iT GmbH zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde, dass zunächst die laufenden Dienstleistungsverträge mit der INFOKOM Gütersloh AöR bestehen bleiben. Allerdings, aufgrund der neuen Rechtsform, mit zusätzlicher Ausweisung der Mehrwertsteuer. Um die Mehrwertsteuerbelastung abzufangen, wurden zunächst für eine „Übergangszeit“ die Preise der IT-Leistungen analog zur neuen Mehrwertsteuerbelastung gemindert. Diese Konditionen haben jedoch nur bis 2015 Bestand. Anschließend ist mit Preiserhöhungen zu rechnen.

Fachanwendungen

→ Feststellung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock stellt ihre Fachanwendungen günstig zur Verfügung. Es können keine konkreten Anhaltspunkte für eine noch günstigere Bereitstellung der Fachanwendungen ausgemacht werden.

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Schloß Holte-Stukenbrock	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.988	2.042	2.367	2.571	28

Einführungs- und Installationskosten, Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen sind typische Kosten dieser Kostenstelle. Sie nimmt außerdem die fachanwendungsspezifischen Kosten für Hardware und Support auf.

Mehr als 95 Prozent der Kosten dieser Kostenstelle sind im Sachmittelbereich auszumachen. Hiervon entfallen mehr als drei Viertel auf Leistungen der regio iT GmbH. Die Sachkosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung liegen im interkommunalen Vergleich weit unter dem Durchschnitt.

Rechnungen hat die regio iT GmbH in 2013 unter Angabe von Pauschalpreisen erstellt. Die Stadt kann somit nicht ohne weiteres erkennen, welche Mengen hinter den jeweiligen Rechnungspositionen stehen und somit nicht das Abnahmeverhalten der Kosten beeinflussen. Nach Auskunft der Stadt hat sich die Transparenz bei den Rechnungen aber bereits seit 2015 verbessert. Die Kostenauswirkungen dieser veränderten Situation bleiben abzuwarten.

Wie bereits oben ausgeführt, sind Kostensteigerungen bei Leistungen der regio iT GmbH aufgrund der Mehrwertsteuerthematik zu erwarten.

Nach eigenen Angaben steigen die Kosten für Fachanwendungen auch außerhalb der Abnahme von der regio iT GmbH ab 2014 an, weil sich die Stadt für die Anschaffung eines Zeiterfassungssystems samt Antrags-Workflow für alle Mitarbeiter entschieden hat.

Die Personalkosten der Kostenstelle reihen sich je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in die Werte der günstigsten Kommunen ein. Die entsprechenden Stellenanteile sind mengenmäßig entsprechend gering.

IT-Grunddienste

→ Feststellung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock stellt ihre IT-Grunddienste insgesamt günstig zur Verfügung. Vor allem beim Druck bieten sich der Stadt jedoch Möglichkeiten wesentlich günstiger zu sein.

Die GPA NRW fasst bei der Kostenstelle „IT-Grunddienste“ folgende Ebenen zusammen.

- IT-Standardarbeitsplätze, mit den Kosten für:
 - Rechner, Monitore, etc. (Hardware) inklusive Verkabelung mit dem Netz,
 - Betriebssystem und Standardsoftware (Software),
 - Installation, Betreuung, Wartung und Reparatur von Hard- und Software,
 - Helpdesk (Anlaufstelle für eingehende Unterstützungsfragen).
- Telekommunikation, mit den Kosten für:

- Telefongebühren,
- Leitungskosten für eigene Leitungen,
- Betrieb von Telekommunikationsanlagen.
- Druck, mit den Kosten für:
 - Hard- und Software,
 - Wartungsleistungen im Bereich Druck,
 - Verbrauchsmaterial.

Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Schloß Holte-Stukenbrock	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.798	1.813	1.882	2.109	28

Ebene „IT-Standardarbeitsplatz“

Kosten „IT-Standardarbeitsplatz“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Schloß Holte-Stukenbrock	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.049	1.121	1.288	1.399	28

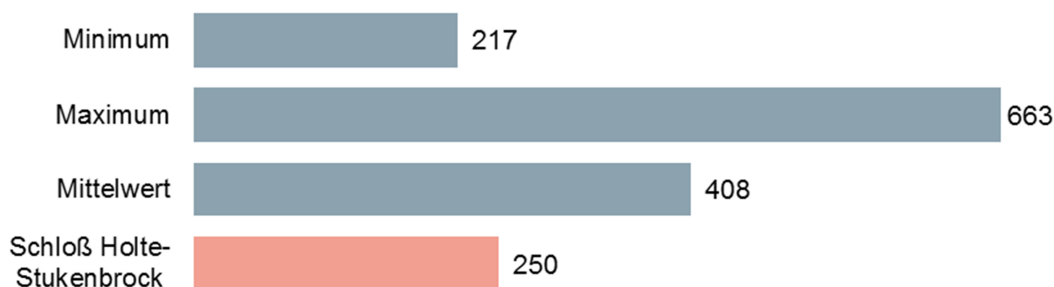
Mehr als 90 Prozent der Kosten dieser Kostenstelle sind im Sachmittelbereich zu finden. Die Sachkosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung liegen im interkommunalen Vergleich unterhalb des ersten Quartilwertes. Der Wert für Schloß Holte-Stukenbrock liegt damit im Bereich der günstigsten Städte bzw. im ersten Viertel der statistischen Vergleichsreihe.

Bei den Personalkosten stellt sich das Bild ähnlich dar. Dies gilt auch für die entsprechenden Stellenanteile.

Nach Angaben der Stadt wird bewusst versucht durch das „Teilen“ von Verwaltungsarbeitsplätzen Kosten im Bereich der IT zu reduzieren. Dieses „Desksharing“ bedeutet konsequenterweise auch, dass weniger Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung als Mitarbeiter/-innen betreut werden müssen.

Ebene „Telekommunikation“

Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Schloß Holte-Stukenbrock	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
250	338	392	487	28

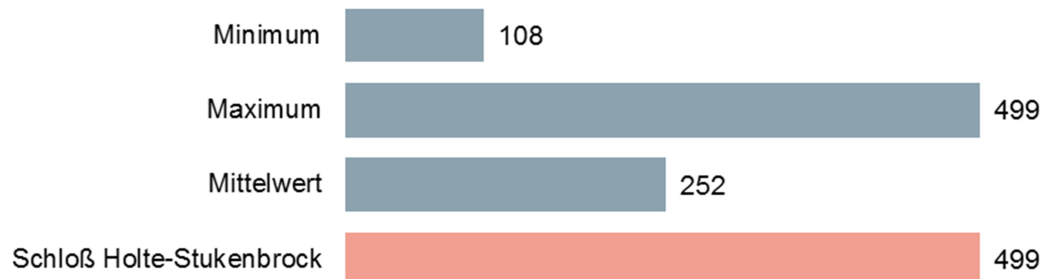
Mehr als 70 Prozent der Kosten dieser Kostenstelle sind im Sachmittelbereich auszumachen. Die Sachkosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung sind im interkommunalen Vergleich minimal. Die Personalkosten der Kostenstelle liegen je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung leicht über dem interkommunalen Mittelwert, beeinflusst durch die leicht überdurchschnittlich eingesetzten Stellenanteile.

Bezogen auf die Anzahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung setzt die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock stark unterdurchschnittlich viele TK-Endgeräte ein. Der Anteil der Mobilfunkgeräte an den gesamten TK-Geräten ist mit knapp 23 Prozent als überdurchschnittlich einzustufen.

Die Gebühren für die Festnetztelefonie stellen einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Anders als bei vielen Kommunen sind die jährlichen Kosten für den Betrieb der zentralen TK-Anlage allerdings recht günstig.

Ebene „Druck“

Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2013



Schloß Holte-Stukenbrock	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
499	202	254	286	28

Knapp die Hälfte der Kosten dieser Kostenstelle ist im Sachmittelbereich auszumachen. Die Sachkosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung liegen im interkommunalen Vergleich unter dem Durchschnittswert.

Die Personalkosten der Kostenstelle je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung bilden dagegen mit Abstand den Maximumwert aller geprüften Kommunen. So werden im Vergleich die meisten Stellenanteile für die Betreuung von Druckgeräten eingesetzt.

Entscheidend für die im Vergleich zu den Personalkosten günstige Positionierung im Sachmittelbereich ist der Umstand, dass in einem zentralen Verwaltungsgebäude alle Fachbereiche angesiedelt sind. Durch Verbindungstüren zwischen den Büros kann unproblematisch von mehreren Beschäftigten auf die Gemeinschaftsdrucker zugegriffen werden (kurze Wege). Allerdings beeinflussen die hohen Personalkosten die Kennzahlenausprägung deutlich. Und dies trotz der mengenmäßig gesehen geringsten Ausstattung von IT-Arbeitsplätzen mit Druckgeräten sowie dem ausschließlichen Betrieb von gemeinschaftlich genutzten Druckgeräten.

Zum Vergleich: Werden bei den Stellenanteilen und den entsprechenden Personalkosten die interkommunalen Durchschnittswerte herangezogen, so würde sich die Stadt deutlich unterhalb des Durchschnittswertes positionieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sollte im Bereich der Druckerbetreuung die Situation der eingesetzten Stellenanteile überprüfen.

Herne, den 25. April 2016

gez.

Michael Kuzniarek

Abteilungsleitung

gez.

Ulrich Sdunek

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de